

Umweltrecht: Übersicht relevanter Rechtsänderungen Landesrecht, 2019

Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes

[LGBL. Nr. 115/2019](#)

Unter anderem wurde eine Definition festgelegt für öffentliche Orte. Es gilt eine Leinen oder Beißkorbflicht an öffentlichen Orten im Ortsgebiet. Die Tatbestände für den Ausspruch eines Hundehalteverbots wurden erweitert. Hunde müssen an gewissen Orten immer mit Leine und Maulkorb geführt werden. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit Hundesicherungszonen einzurichten.

Änderung des NÖ Pflanzenschutzmittelgesetzes

[LGBL. Nr. 102/2019](#)

Es werden Begleitmaßnahmen umgesetzt zur Durchführung der Verordnungen EU 2017/625.

Änderung - NÖ Gentechnik-Vorsorgegesetz

[LGBL. Nr. 101/2019](#)

Es werden Begleitmaßnahmen umgesetzt zur Durchführung der Verordnungen EU 2017/625.

NÖ Pflanzengesundheitsgesetz

[LGBL. Nr. 100/2019](#)

Es werden Begleitmaßnahmen zur Durchführung von Verordnungen der EU festgelegt zur Regelung der Pflanzengesundheit.

Änderung - NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005

[LGBL. Nr. 87/2019](#)

Die Änderung betrifft die Möglichkeit der Förderung von Geschäftsräumen in geförderten Mehrfamilienhäusern.

NÖ Feuerwehrgesetz 2015 - Änderung

[LGBL. Nr. 42/2019](#)

Die Änderung beinhaltet die Bestimmungen zu den NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentren.

NÖ Bodenschutzgesetz - Änderung

[LGBL. Nr. 40/2019](#)

Die Änderung beinhaltet einige Neurungen bei den Begriffsbestimmungen und normiert die Voraussetzungen für die Aufbringung von Bankettschälgen, Gerinne- und Teichräumgut.

NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 - Änderung

[LGBL. Nr. 38/2019](#)

Die Änderung beinhaltet unter anderem die Begriffsbestimmung für Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke und Interessenten. Es wurden einige Änderungen vorgenommen, ab wann ein Rechtsgeschäft genehmigungsfrei ist.

NÖ Umwelthaftungsgesetz - Änderung

[LGBL. Nr. 37/2019](#)

Die Änderung enthält die Voraussetzungen dafür wann ein Betreiber die Kosten für die Sanierungstätigkeiten nicht bezahlen muss („Normalbetriebsrede“). Der Kreis der Berechtigten zur Erhebung einer Umweltbeschwerde wurde neu gefasst.

NÖ Weinbaugesetz 2002 - Änderung

[LGBL. Nr. 36/2019](#)

Die Änderung beinhaltet, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Weingarten (>500m²) außerhalb der Weinbauflur ausgepflanzt werden darf. Erntedaten von nicht klassifizierten Rebsorten müssen ab Rodung drei Jahre aufbewahrt werden.

NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz - Änderung

[LGBI. Nr. 35/2019](#)

Es wird in § 4 Abs 3 die Zahl „2015“ jeweils durch die Zahl „2016“ ersetzt.

NÖ Bau-Übertragungsverordnung 2017 - Änderung

[LGBI. Nr. 5/2019](#)

Es erfolgt eine Erweiterung der Gemeinden, die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die eine Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen auf die Bezirkshauptmannschaften zur Besorgung übertragen.

NÖ Naturschutzgesetz 2000 und NÖ Jagdgesetz 1974

[LGBI. Nr. 26/2019](#)

Wichtigste Neuerung in dieser Novelle ist die Einführung der Parteistellung des Umweltanwalts und der Umweltorganisationen.

Stand: 30.12.2019

Hinweis: Die Auflistung der gesetzlichen Änderungen für den Umweltbereich erfolgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit! Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Niederösterreich ist ausgeschlossen!